

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht

Stadt Lüdinghausen

Bestellung zur mittleren kreisangehörigen Stadt

- Fachgutachterliche Empfehlung -

Auftrag: 0.0542569.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	4
B. Grundlagen.....	6
C. Untere Bauaufsichtsbehörde.....	8
I. Strukturelle Grundlagen.....	8
II. Aufgaben und Personaleinsatz.....	9
III. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
IV. Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Lüdinghausen.....	12
V. Nutzwertanalyse.....	14
D. Jugendamt.....	16
I. Aufgaben und derzeitiger Personaleinsatz.....	16
II. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	16
III. Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Lüdinghausen.....	17
1. Stellenbedarf und Personalwirtschaft.....	17
2. Sachaufwand.....	19
3. Qualitative Aspekte.....	22
IV. Nutzwertanalyse.....	23
E. Weitere Aufgabenbereiche.....	27
I. Verkehrslenkung und -sicherung.....	27
II. Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes.....	27
III. ÖPNV.....	28
IV. Feuerwehr.....	28
F. Ergebnis.....	29
Anlagen.....	30
I. Grundlagen der Kreisumlage.....	30
II. Fallzahlen Kreisjugendamt.....	31

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Stadt Lüdinghausen erteilte uns aufgrund eines Ratsbeschlusses vom Dezember 2008 den Auftrag zur Prüfung der Auswirkungen einer Bestellung zur mittleren kreisangehörigen Stadt. Grundlage unserer Arbeiten ist unser Angebot vom 5. November 2008 mit folgenden Leistungen:

- Bestandsaufnahme relevanter Aufgaben nach Art, Umfang und Stellenanteilen durch Dokumentenanalyse und schriftliche Erhebung,
- Auswertung, Analyse der erhalten Daten und Unterlagen und Führung von Informationsgesprächen mit Vertretern der Stadtverwaltung Lüdinghausen und der Kreisverwaltung Coesfeld zur Plausibilisierung der Daten,
- Feststellung des Stellenbedarfs bei Aufgabenerledigung durch die Stadt Lüdinghausen,
- Bewertung der Auswirkungen einer Aufgabenübertragung nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit,
- Ausarbeitung einer Handlungsempfehlung als Entscheidungsgrundlage für die Stadt Lüdinghausen.

2. Das Projekt wurde zeitlich in folgenden Phasen durchgeführt:

Auftaktgespräch mit Information über Ablauf der Untersuchungen und Bereitstellung von Erhebungsunterlagen	28. Januar 2009
Bereitstellung von Daten und Unterlagen durch die Stadtverwaltung, Kreisverwaltung	Februar - April 2009
Informationsgespräch mit Vertretern der Stadt Lüdinghausen	März 2009
Auswertungen und Analysen sowie Führung von Informationsgespräche mit Vertretern der Stadt- und Kreisverwaltung	April 2009
Ausarbeitung und Erörterung von Zwischenergebnissen	Mai 2009
Erstellung des Berichtsentwurfes	Mai 2009
Vorlage und Abstimmung des Berichtsentwurfes	Juni 2009
Vorstellung der Ergebnisse	Juni 2009

3. Alle Aussagen im vorliegenden Bericht beziehen sich auf den Organisationsstand und die erkennbaren Rahmenbedingungen während des Untersuchungszeitraums.

4. Unser Bericht ist ausschließlich für die interne Verwendung durch den Auftraggeber erstellt worden. Er ist nicht zur Vervielfältigung oder Veröffentlichung bestimmt. Ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung darf dieser nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
6. Wir danken allen Beteiligten für die kooperative Zusammenarbeit während der gesamten Abwicklung des Projektes.

Düsseldorf, im Juni 2009

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B. Grundlagen

7. Am 17. Oktober 2007 ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz - in Kraft getreten. Es erweitert u.a. die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Bereich der traditionellen Verwaltungsarbeit (Gesetzesvollzug). So kann eine Gemeinde mit mehr als 20.000 Einwohnern (bisher 25.000 Einwohnern) die Bestellung zur mittleren kreisangehörigen Stadt beantragen. Die Stadt Lüdinghausen (24.081 Einwohner, Stand 31.12.2008) überschreitet den Schwellenwert.
8. Mit der möglichen Bestellung zur mittleren kreisangehörigen Stadt ist die Übernahme zusätzlicher Aufgaben verbunden:
 - untere Bauaufsichtsbehörde,
 - örtlicher Träger der Jugendhilfe (bei zusätzlichem Antrag),
 - Aufgaben der Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit,
 - Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV,
 - Rechnungsprüfungsamt,
 - Einstellung hauptamtlicher Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr für den Betrieb einer ständig besetzten Wache.
9. Die Aufgabenübertragung erfolgt per Gesetz oder Rechtsverordnung.
10. Die Aufgabenübertragung setzt bei der Kreisverwaltung ab einem gewissen Umfang Kapazitäten (Personal, Sachmittel, Flächen) frei, die dann bei Stadt ab einem gewissen Aufgabenumfang bereitgestellt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass der Kapazitäts- und Kostenabbau i.d.R. nicht zeitgleich mit einer Aufgabenverlagerung einhergeht, sondern von Faktoren wie Fluktuation, Alter der Mitarbeiter, alternativen Nutzungsmöglichkeiten von Büroräumen etc. abhängt. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es daher von großer Bedeutung, dass bereits zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung an die Stadt, die bisherigen Kosten der Aufgabenerledigung durch die Kreisverwaltung reduziert werden können. Wenn die Kosten nicht vollständig oder nur zeitversetzt abgebaut werden können, dann verändert sich der umlagefähige Finanzbedarf der Kreisverwaltung und damit die Höhe der Kreisumlage nicht entsprechend, so dass die Aufgabenübertragung zumindest vorübergehend mit zusätzlichen Kosten (nicht abbaubarer Finanzbedarf der Kreisverwaltung + direkte Kosten der Stadt für die neu übernommenen Aufgaben) verbunden ist.
11. Im Haushalt der Stadt Lüdinghausen stellt die Kreisumlage innerhalb der Transferaufwendungen den größten Aufwandsblock dar:

Festsetzung 2007			€
Umlagegrundlagen			20.347.649
Kreisumlage allgemein bei			
Hebesatz	35,18%		7.158.303
Mehrbelastung Jugendamt	17,91%		3.644.264
Kreisumlage insgesamt	53,09%		10.802.567

Festsetzung 2008			€
Umlagegrundlagen			23.021.148
Kreisumlage allgemein bei			
Hebesatz	32,78%		7.546.332
Mehrbelastung Jugendamt	18,53%		4.265.819
Kreisumlage insgesamt	51,31%		11.812.151

Festsetzung 2009			€
Umlagegrundlagen			24.019.701
Kreisumlage allgemein bei			
Hebesatz	33,46%		8.036.992
Mehrbelastung Jugendamt	19,79%		4.753.499
Kreisumlage insgesamt	53,25%		12.790.491

12. Die Kreisumlage ist von 2007 auf 2008 um rd. 9,35 % bzw. rd. T€ 1.010 und von 2008 auf 2009 um rd. 8,28 % bzw. rd. T€ 978 angestiegen. Für das Jahr 2010 hat der Kreis Coesfeld eine weitere Erhöhung der Kreisumlage angekündigt. Neben einem erweiterten Handlungsspielraum strebt die Stadt Lüdinghausen auch eine finanzielle Entlastung bei der Kreisumlage an.

C. Untere Bauaufsichtsbehörde

I. Strukturelle Grundlagen

13. Die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Coesfeld ist dem Fachbereich 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt zugeordnet und wird dort als Fachdienst 1 - Bauaufsicht - zusammen mit dem Fachdienst 2 - Wohnungsbauförderung innerhalb der Abteilung 63 Bauen und Wohnen geführt.
14. Die Aufgabenerledigung durch den Fachdienst Bauaufsicht ist regional in drei Bezirke gegliedert:
- Bezirk I Billerbeck, Rosendahl, Nottuln,
 - Bezirk II Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen,
 - Bezirk III Havixbeck, Senden, Ascheberg.
15. Die Städte Dülmen und Coesfeld nehmen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde in eigener Zuständigkeit wahr.
16. Die Einwohnerzahl der Baubezirke und zugeordneten Kommunen stellt sich ausgehend von insgesamt 221.049 Einwohner des Kreises Coesfeld (Quelle LDS, Düsseldorf, Stand 30.06.2008), wie folgt dar:

Bezirke	Städte	Einwohner
I	Billerbeck	11.613
I	Rosendahl	10.929
I	Nottuln	20.260
I	Gesamt	42.802
II	Lüdinghausen	24.189
II	Nordkirchen	10.414
II	Olfen	12.249
II	Gesamt	46.852
III	Havixbeck	11.776
III	Senden	20.788
III	Ascheberg	15.020
III	Gesamt	47.584
I bis III	Summe	137.238
	Coesfeld	36.615
	Dülmen	47.196
Kreis Cosfeld		221.049

17. Der Anteil der Einwohner der Stadt Lüdinghausen an der Einwohnerzahl der Bezirke I, II, III (137.238 Einwohner) liegt bei rd. 17,63 %. Lt. Bevölkerungsprognose 2025 wird im Kreis Coesfeld mit einem Wachstum von rd. 2,8 % gerechnet (Quelle LDS, eigene Berechnungen

des Kreises, Basisjahr 2005). Für Lüdinghausen wäre das mit einem Anstieg um 677 Einwohner auf etwa 24.866 Einwohner verbunden.

II. Aufgaben und Personaleinsatz

18. Der Bauaufsicht sind im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

Bezeichnung	Fallzahlen/Jahr Lüdinghausen
Baubehördliche Beratung und Information:	
Baurechtliche Beratung Gestalterische Beratung Beratung zur Pflege erhaltenswerter Gebäude und Baudenkmäler	
Maßnahmen der Bauaufsicht:	
Baugenehmigungsverfahren Baugenehmigungen und Versagungsbescheide Vorbescheide (Statikprüfungen über private Prüfindenieure) Prüfung vorgelegter Bescheinigungen, Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen im Rahmen TÖB Bauzustandsbesichtigung	266 Anträge
Bauüberwachung und Prüfung	
Wiederkehrende Prüfung Bauüberwachung/Statik Ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen der Bauaufsicht Örtliche Überwachung, Ermittlung illegaler Bautätigkeit	ca. 25 bis 30
Teilungsverfahren (Bodenverkehrsverfahren)	
Genehmigungen, Versagungsbescheide und Negativatteste	ca.15 bis 20
Baulasten (Eintragungen, Auskünfte, Bescheinigungen zum Baulastenverzeichnis	ca. 70 bis 100

19. Weitere Angaben über Arbeitsmengen und Personaleinsatz je Aufgabenbereich mit den jeweiligen Anteilen für die Stadt Lüdinghausen waren nicht verfügbar, da die Daten nicht bzw. nicht gemeindespezifisch erfasst werden.

20. Der Fachdienst 1 Bauaufsicht verfügt über insgesamt 19 Personalstellen:

Bezeichnung/Bereich	Wertigkeit	Stellen
Fachdienstleitung	Höherer Dienst	1,0
Verwaltungssachbearbeiter (u.a. Streit- und Klageverfahren)	Gehobener Dienst	4,5
Sachbearbeiter Vorprüfung, Baukontrolle, Registratur, Schreibdienst	Mittlerer Dienst bzw. techn. Angestellte	4,5

Bezeichnung/Bereich	Wertigkeit	Stellen
Ingenieure Bauaufsicht	Gehobener Dienst	
Bezirk I		3,0
Bezirk II		3,0
Bezirk III		3,0
Summe		19,0

21. Die Stellenausstattung ist nach summarischer Prüfung unter Berücksichtigung von Fallzahlen (durchschnittlich 1.410 Antragseingänge), Einwohnerzahlen (137.239 Einwohner ohne die Städte Coesfeld und Dülmen mit eigener unterer Bauaufsicht) angemessen.
22. Von den 19 Stellen sind rechnerisch - abgeleitet aus den Fallzahlen für Baugenehmigungsverfahren - rd. 3,58 Stellen (18,87 % von 19 Stellen) für Aufgaben der Stadt Lüdinghausen eingesetzt worden.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

23. Der Kreis Coesfeld hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen gemäß dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Nach dem für die Jahre 2008 und 2009 vorliegenden Produkthaushalt wird im Teilergebnisplan der Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht/Denkmalschutz jeweils mit einer Unterdeckung gerechnet:

Teilergebnisplan	Ansatz 2008 in €	Ansatz 2009 in €
Erträge		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900.000	900.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100
Kostenerstattung und Umlagen	20.500	20.500
Sonstige ordentliche Erträge	20.000	20.000
Gesamterträge	940.600	940.600
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	891.810	908.297
Bilanzielle Abschreibungen	3.672	3.672
Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.453	83.065
Gesamtaufwendungen	978.935	995.034
Jahresergebnis	-38.335	-54.434

24. Die Personalkosten haben einen Anteil am Gesamtaufwand von 91,10 % (2008) bzw. 91,28 % (2009). Im Ergebnis werden mit den Erträgen aus Gebühren/Leistungsentgelten die Personalkosten gedeckt. Der geplante Kostendeckungsgrad ist im interkommunalen Vergleich mit 96,08 % (2008) bzw. 94,53 % (2009) überdurchschnittlich hoch. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Produktgruppe Bauaufsicht/Denkmalschutz bislang nicht mit den Kosten interner Leistungsbeziehungen (Inanspruchnahme zentraler Dienste wie Personal, Organi-

sation, Finanzen, Recht) und Gemeinkosten (Verwaltungsspitze) belastet wird. Der Kostendeckungsgrad auf Vollkostenbasis wäre demzufolge entsprechend niedriger.

25. Auf Basis der erhaltenen Angaben zu Antragszahlen und Einnahmen für das Kernprodukt Baugenehmigungsverfahren zeigt sich folgende Entwicklung insgesamt und für die Stadt Lüdinghausen:

Jahr	Antragseingänge *)		Einnahmen **)	
	Lüdinghausen	Insgesamt	Lüdinghausen	Insgesamt
2004	263	1.465	220.120,00	1.009.334,00
2005	296	1.557	225.488,50	922.146,00
2006	239	1.309	168.288,50	902.384,00
2007	260	1.353	253.070,00	1.063.000,00
2008	271	1.365	157.117,50	940.000,00
Durchschnitt	266	1.410	204.816,90	967.372,80

*) inkl. Voranfragen, Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen

**)
ohne Bußgelder und Zwangsgelder, da manuell gebucht
der durchschnittliche jährliche Anteil liegt bei ca. 5.000 €

26. Der durchschnittliche Anteil der Antragseingänge aus Lüdinghausen lag bei 18,87 % (266 Anträge).
27. Bezogen auf den Bereich Lüdinghausen lag der rechnerische Umsatz je Stelle bei rd. T€ 205 Gesamteinnahmen im Durchschnitt bei rd. T€ 57.
28. Die Bearbeitung großer Bauvorhaben ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die in den einzelnen Jahren erzielbaren Gebühreneinnahmen. Bleiben entsprechende Anträge wie z.B. in 2008 auch künftig aus, so sind deutliche Einnahmehausfälle zu verzeichnen. Da Ertragsrückgänge nicht bzw. nicht zeitgleich zu einem Aufwandsrückgang führen¹, verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit dann entsprechend. Dieser Sachverhalt trifft sowohl für die Umlagefinanzierung gemäß Status quo, als auch im Falle einer Aufgabenübertragung zu.
29. Die durchschnittlichen Einnahmen je Antrag insgesamt und für die Stadt Lüdinghausen und die relativen Anteile an den Anträgen und Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

¹ In der Praxis wird in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebracht, dass ein professionell vorbereiteter Bauantrag für ein großes Gewerbeobjekt u.U. weniger Personalaufwand verursacht wie z.B. Anträge zur Errichtung von Wohngebäuden, Anbauten und Garagen.

Jahr	Einnahmen je Antrag in €		Anteil Anträge	Anteil Einnahmen
	Lüdinghausen	Insgesamt	Lüdinghausen	Lüdinghausen
2004	836,96	688,97	17,95%	21,81%
2005	761,79	592,26	19,01%	24,45%
2006	704,14	689,37	18,26%	18,65%
2007	973,35	785,66	19,22%	23,81%
2008	579,77	688,64	19,85%	16,71%
Durchschnitt	770,57	686,18	18,85%	21,17%

30. Daraus resultieren für die Stadt Lüdinghausen unter Einbeziehung der Einwohnerzahlen in den Baubezirken des Kreises Coesfeld folgende Relationen:

- Anteil Einwohner Baubezirke I, II, III, Stand 30.06.2008 17,63 %
- Anteil Anträge im Durchschnitt 18,85 %
- Anteil Einnahmen im Durchschnitt 21,17 %

IV. Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Lüdinghausen

31. Bei Herauslösung des überwiegend gebührenfinanzierten Bereiches der unteren Bauaufsicht aus der Kreisverwaltung Coesfeld wird die Höhe der allgemeinen Kreisumlage im Grundsatz nicht verändert. Voraussetzung für eine kostenneutrale Aufgabenerledigung durch die Stadt Lüdinghausen ist daher, dass die dadurch verursachten Personal-, Sach- und Kapitalkosten durch Erlöse vor allem aus Baugenehmigungsgebühren gedeckt werden.
32. Das für die Erledigung der Aufgaben der Bauaufsicht erforderliche Personal setzt sich aus einem Team bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des technischen und nichttechnischen Verwaltungsdienstes zusammen:
- Technische Sachbearbeiter
 - Baukontrolleur
 - Rechtssachbearbeiter
 - Teamassistenz
 - Teamleitung
33. Im Rahmen des Fachdienstes Bauaufsicht der Kreisverwaltung Coesfeld nehmen durchschnittlich rd. 3,58 Stellen Aufgaben für die Stadt Lüdinghausen. Die dadurch verursachten Personalkosten liegen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wertigkeit der einzelnen Stellen bei rd. T€ 200¹ bzw. rechnerisch bei rd. 55.866 € je Stelle.
34. Unter Berücksichtigung von Sachkosten und Abschreibungen in Form eines Zuschlages von rd. 10 % auf die Personalkosten, der ihrem bisherigen Anteil lt. Produkthaushalt Kreisverwaltung Coesfeld entspricht, würden sich Gesamtkosten von rd. T€ 220 ergeben.

¹ Siehe KGSt Materialien Nr. 7/2008 Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009)

35. Darin nicht enthalten sind Verwaltungskostenerstattungen für die Anspruchnahme der Fachbereiche 1 und 2 Zentrale Dienste, Finanzen sowie anteilige Gebäudenutzungskosten für Büro- und Archiv¹.
36. Bei einer Übertragung von Aufgaben und ihrer Erledigung mit eigenen Ressourcen ist ein temporärer Umstellungsaufwand z.B. durch DV, Schulungsmaßnahmen, Revision und Übernahme des Archivs etc. einzuplanen.
37. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kommt eine Übernahme der Aufgaben der unteren Bauaufsicht in Betracht, wenn die dadurch verursachten Kosten durch entsprechende Leistungsentgelte gedeckt werden. Mit durchschnittlichen Einnahmen von ca. T€ 200 könnten T€ 180 Personalkosten und T€ 20 Sachkosten finanziert werden. Gegenüber dem derzeitigen anteiligen Personalaufwand der Kreisverwaltung von rd. 3,58 Stellen könnten mit Personalkosten von rd. T€ 180 lediglich rd. 3,25 Stellen finanziert werden. Diese Stellenausstattung ermöglicht auf der Grundlage von Kennzahlen und statistischen Erhebungen für den Aufgabenbereich der unteren Bauaufsicht die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht im derzeitigen Umfang.

Aufgaben	Bemessungsbasis	Stellenanteil
Beratung, Vorbescheide, Genehmigungsprüfung	150 Anträge je Stelle, bei 270 Anträgen pro Jahr =	1,80
Bauüberwachung/Prüfung, Ordnungsbehördliche Maßnahmen	Schätzwert, da keine Angaben zu Arbeitsmengen	1,30
Teilungsverfahren		0,15
Summe		3,25

38. Die Stadt Lüdinghausen ist im Rahmen ihres gemeindlichen Einvernehmens in die Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren und Bauvoranfragen involviert. Des Weiteren werden Verfahren zur Genehmigungsfreistellung (durchschnittlich 67 Verfahren pro Jahr im Zeitraum 2004 bis 2008) im Fachbereich 3 Sachgebiet Planung bearbeitet. Insofern könnten bei ganzheitlicher Aufgabenerledigung im Rahmen des Fachbereiches 3 Bau- und Verkehrsangelegenheiten die Bearbeitungswege optimiert und die Dienstleistungsorientierung vor Ort verbessert werden. Unabhängig davon sind Fachbehörden der Kreisverwaltung wie z.B. untere Wasserbehörde, untere Immissionsschutzbehörde, untere Landschaftsbehörde usw. und ggf. weitere Träger öffentlicher Belange (z.B. Bezirksregierung) wie bisher auch im Rahmen von Bauantrags- oder ordnungsbehördlichen Verfahren zu beteiligen.
39. Angesichts der Größe und Struktur der Stadt Lüdinghausen und des damit zu erwartenden Beschäftigungsumfangs und Personalbedarfs in einem übertragenen Aufgabenbereich - unter-

¹ Hinweis: Im Produkthaushalt der Kreisverwaltung Coesfeld werden diese Kosten ebenfalls nicht produktbezogen veranschlagt.

re Bauaufsicht - spielt die Flexibilität des Personaleinsatzes insbesondere im Hinblick auf die vertretungsweise Übernahme von Aufgaben eine besondere Rolle.

40. Der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebotene Personalbedarf von 3,25 Stellen erfordert flexibel einsetzbares Personal und - in Abhängigkeit von Ausfallzeiten - ggf. auch die Sicherstellung von Vertretungsmöglichkeiten durch Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Übernahme der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Stadt Lüdinghausen gegenüber dem Status quo wirtschaftlich darstellbar.
41. Wenn in Verbindung mit dem Aufgabenwegfall bei der Kreisverwaltung die bisher nicht gedeckten anteiligen Kosten der unteren Bauaufsicht sowie anteilige Leistungen und Kosten der Querschnittsverwaltung abgebaut werden könnten, würde sich auch ein geringe Entlastung beim Finanzbedarf, der die Höhe der allgemeinen Kreisumlage insgesamt beeinflusst, ergeben.

V. Nutzwertanalyse

42. Im Rahmen einer Nutzwertanalyse sind neben der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung weitere nicht monetäre Entscheidungskriterien zu bewerten. Damit wird gewährleistet, dass neben finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auch qualitative Aspekte wie z.B. die Sicherung von Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten oder Kundenorientierung der Stadt in den Entscheidungsprozess einfließen.
43. Fiskalische Vorteile einer Bestellung zur mittleren kreisangehörigen Stadt mit eigener Bauaufsicht, die sich – wenn überhaupt – erst über einen längeren Zeitraum einstellen (Attraktivität von „Leistungen aus einer Hand“ für potenzielle Ansiedlungen und Zuzüge, die dann das Steueraufkommen erhöhen), sind denkbar, lassen sich aber kaum quantifizieren und werden (nur) über das Kriterium „Außendarstellung/Imagegewinn“ berücksichtigt.

Kriterium	Gewichtungs- faktor in %	Variante "Beibehaltung Status quo"		Variante "Aufgaben- übertragung"		Bemerkung		
		Aus- prägung*	Teil- nutzwert	Aus- prägung*	Teil- nutzwert			
Wirtschaftlichkeit Personal-, Sachkosten, Overhead	55	2	1,10	2	1,10	Aufgabenübertragung führt bei optimalen Bedingungen wirtschaftlichen Vorteilen		
Qualität (nicht- monetär)	künftige Erhöhung Effizienz und Effektivität	5	33	1	0,05	2	0,10	Bearbeitungswege und Abstimmungen könnten bei ganzheitlicher Aufgabenerledigung effizienter gestaltet werden
	möglichst geringer Koordinationsauf- wand für Ver- waltungsspitze	2		1	0,02	2	0,04	Abstimmungsprozesse werden vereinfacht
	optimale Schnittstellen- gestaltung	5		2	0,10	2	0,10	Schnittstellen zu TÖB bleiben bestehen
	hohe Ortskenntnis und Identifikation des Personals	5		1	0,05	3	0,15	durch Präsenz vor Ort besser ausgeprägt
	fachliche Spezialisierung des Personals	8		3	0,24	2	0,16	hohe fachliche Spezialisierung ist in kleinerer Einheit schlechter erreichbar
	Personalent- wicklung in Stadt- verwaltung	3		1	0,03	2	0,06	Bessere Perspektiven für Beschäftigte
	Erreichbarkeit vor Ort, Kunden- orientierung	5		1	0,05	3	0,15	Service wird durch Leistung aus einer Hand und örtlicher Ansprechsituation verbessert
Außendarstellung / Imagegewinn	2	1	0,02	3	0,06	Bessere Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Stadt		
Politische u. wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeit	5	1	0,05	3	0,15	Entscheidungskompetenz liegt bei der Stadt, umfassende Information/Beteiligung von Gremien		
Realisierbarkeit	5	3	0,15	2	0,10	Deckung des Raum- und Personalbedarfs stellen Herausforderungen dar. Temporärer Umsstellungsaufwand durch Übernahme des Bauaktenarchivs, Einführung IT-Verfahren.		
SUMME /	100		1,88		2,17			

*Ausprägung: 3: Ziele optimal erreicht 2: Ziele eher erreicht 1: Ziele eher nicht erreicht 0: Ziele nicht erreicht

44. Damit stellt die Übertragung der unteren Bauaufsicht unter den genannten Rahmenbedingungen die Vorzugsvariante dar. Eine weitere Verbesserung könnte ggf. mit einer interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden.

D. Jugendamt

I. Aufgaben und derzeitiger Personaleinsatz

45. Das Kreisjugendamt (KJA) nimmt Aufgaben innerhalb der folgenden Produktgruppen bzw. Produkte wahr:

- 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen mit den Produkten
 - 51.01.01 Abwendung Kindeswohlgefährdung (rd. 7,3 Stellen)
 - 51.01.02 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit (rd. 2,4 Stellen)
 - 51.01.03 Tagesbetreuung von Kindern (rd. 4,5 Stellen)
- 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten mit den Produkten
 - 51.02.01 erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses (rd. 4,1 Stellen)
 - 51.02.02 erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses (rd. 10,9 Stellen)
 - 51.02.03 Hilfen für junge Volljährige (rd. 1,3 Stellen)
 - 51.02.04 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (rd. 1,8 Stellen)
- 51.03 weitere Unterstützungen und Hilfen mit den Produkten
 - 51.03.01 sonstige Aufgaben: Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaften, Beistände, Unterhaltsvorschuss, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung (rd. 12,7 Stellen)
 - 51.03.02 Betreuungsstelle
 - 51.03.03 BEEG

46. Da die beiden letztgenannten Produkte keine Aufgaben der Jugendhilfe im engeren Sinne beinhalten, haben diese bei der Analyse der Aufgabenübertragung keine Relevanz.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

47. Den uns übermittelten Angaben zufolge betrug der Zuschussbedarf für das vom Kreisjugendamt bewirtschaftete Budget 51 im Haushaltsansatz 2007 rd. 20,7 Mio. €. Davon entfielen

- auf die Produktgruppe 51.01 (Familienunterstützende Maßnahmen) rd. 45%,
- auf die Produktgruppe 51.02 (Hilfen in Erziehungsangelegenheiten) rd. 49% und
- auf die Produktgruppe 51.03 (weitere Unterstützungen und Hilfen) rd. 6%

des Gesamtzuschussbedarfs.

48. Der weit überwiegende Teil der Ausgaben im Budget 51 betrifft Sachausgaben. Die Personalausgaben lagen mit einem Betrag von 1,8 Mio. € bei rd. 9%.
49. Über die Jugendamtsumlage beteiligte sich die Stadt Lüdinghausen im Haushaltsjahr 2007 mit rd. 3,6 Mio. € am Zuschussbedarf des Budgets 51, was einem Anteil von 17,6% des umlagefähigen Gesamtzuschussbedarfs entsprach. Im Jahr 2008 stieg der Anteil auf 4,3 Mio. € und im Jahr 2009 steigt er auf 4,8 Mio. €

III. Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Lüdinghausen

50. Bei der Beurteilung einer möglichen Übertragung der Aufgaben des Jugendamtes auf die Stadt Lüdinghausen sind als Hauptaspekte einerseits die Personalausgaben zu betrachten und andererseits die - erheblich höheren - Sachkosten.

1. Stellenbedarf und Personalwirtschaft

51. Auf Basis der uns übermittelten Fallzahlen, die den Aufwand des Kreisjugendamtes im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Lüdinghausen im Jahr 2008 widerspiegeln, haben wir die Stellenzahl bemessen, die ein städtisches Jugendamt Lüdinghausen voraussichtlich benötigen würde. Im Ergebnis halten wir eine Stellenausstattung von **rd. 10,5 Stellen** für erforderlich. Positive Auswirkungen einer Aufgabenverlagerung auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sind aus der Stellenbemessung grundsätzlich nicht ableitbar. Geringere Spezialisierungsmöglichkeiten sowie eine geringere Flexibilität zum Ausgleich von Arbeitsmengenschwankungen führen dazu, dass ein Jugendamt Lüdinghausen einen höheren Aufwand pro Arbeitseinheit (z. B. Bearbeitung eines HzE-Falls) hätte als das größere Kreisjugendamt Coesfeld.
52. Die detaillierte Stellenbemessung¹ ist nachfolgend dargestellt:

¹ Hinsichtlich der derzeitigen Stellenausstattung des KJA sind wir von den uns im März 2009 übermittelten Angaben des Kreises Coesfeld ausgegangen, die für das gesamte KJA einen Ist-Bestand von rd. 48,8 Stellen ausweisen. Abzüglich der Stellen der Elterngeld- und der Betreuungsstelle stehen somit 44,87 Stellen zur Verfügung. Uns nach der Fertigstellung des Berichtsentwurfs übermittelte Unterlagen weisen für das Jahr 2009 einen Bestand von 50,7 Stellen für das KJA aus, also rd. 1,9 Stellen mehr.

Aufgabe	Bemessungskennzahl	Bemessungsfaktor	Ausprägung Stadt Lüdinghausen	Ausprägung LK COE (KJA)	geschätzter Stellenbedarf Stadt Lüdinghausen	geschätzter Stellenbedarf LK COE (KJA)	derzeitige Stellenausstattung LK COE (KJA)
Jugendhilfeplanung	0,5 Stelle Grundbedarf zzgl. 0,5 VZÄ pro 100.000 EW	0,500000 0,000005	1 5.053	1 29.168	0,50 0,03	0,50 0,15	nicht differenziert
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie (primär steuernde/koordinierende Aufgaben ohne umfassende eigene Aufgabenwahrnehmung)	0,2 Stelle Grundbedarf zzgl. 0,5 Stelle je 5.000 Jugendlicheinwohner (0-17 Jahre) bis 15.000 Jugendlicheinwohner zzgl. 0,2 Stelle je 5.000 Jugendlicheinwohner ab 15.000 Jugendlicheinwohner	0,200000 0,000100 0,000040	1 5.053 0	1 15.000 14.168	0,20 0,51 0,00	0,20 1,50 0,57	2,38
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,2 Stelle Grundbedarf zzgl. 1 Stelle je 1.200 Kinder in Tageseinrichtungen und -pflege	0,100000 0,000833	1 832	1 4.820	0,10 0,69	0,10 4,02	4,46
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe	Grundbedarf: 1 Stelle je 1.500 Jugendlicheinwohner (0-17 Jahre) Zuschlag: HZL +SGB II-Quote (Basis: 10 Hilfeempfänger je 100 Einwohner unter 65 Jahren; 0,2 Stellen je 10.000 Jugendlicheinwohner pro 1 Prozentpunkt Abweichung vom Basiswert) Zuschlag: 0,75 Stelle je 100 Fälle (HZE, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe)	0,000500 0,200000 0,007500	5.053 -2,41 247	29.168 -13,91 1.342	2,53 -0,48 1,85	14,58 -2,78 10,07	25,37
Sonstige, nicht einzeln bemessene Aufgaben (u.a. Beteiligung an der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, Pflegeerlaubnisse, Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, Beurkundung und Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften)	0,1 Stelle Grundbedarf zzgl. 1 Stelle je 5.000 Jugendlicheinwohner (0-17 Jahre) bis 5.000 Jugendlicheinwohner zzgl. 0,5 Stellen je 5.000 Jugendlicheinwohner ab 5.000 Jugendlicheinwohner	0,100000 0,000200 0,000100	1 5000 53	1 5000 24.168	0,10 1,00 0,01	0,10 1,00 2,42	12,66
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern, Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgerechtsklärungen	1 VZÄ je 400 Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften	0,002500	179	1.226	0,45	3,07	
Adoptionsvermittlungen	1 VZÄ je 20.000 Jugendlicheinwohner (0-17 Jahre)	0,000050	5.053	29.168	0,25	1,46	
Unterhaltsvorschuss	Grundbedarf: 2 x 0,51 Stellen Grundbedarf: 0,1 Stelle 1 VZÄ je 450 Fälle	0,510000 0,100000 0,002222	2 1 114	2 1 596	1,02 0,10 0,25	1,02 0,10 1,32	
Leitungsaufwand	Grundbedarf: 0,2 VZÄ je Organisationseinheit (Ebene Amt) Grundbedarf: 0,1 VZÄ je Organisationseinheit (Ebene Abteilung) 1 VZÄ je 20 zu leitende VZÄ	0,200000 0,100000 0,050000	1 0 9	1 2 39	0,20 0,00 0,45	0,20 0,20 1,97	nicht differenziert ausgewiesen
Assistenzsaufwand	Grundbedarf: 0,4 VZÄ je Organisationseinheit (nur Ebene Amt) 1 VZÄ je 25 zu unterstützende VZÄ	0,400000 0,040000	1 10	1 42	0,40 0,39	0,40 1,67	nicht differenziert ausgewiesen
SUMME					10,54	43,82	44,87

53. Neben der stellenbezogenen Analyse, die unabhängig von der tatsächlichen individuellen Besetzung der Stellen durchgeführt wird, spielen personalwirtschaftliche Fragen bei der Entscheidung hinsichtlich der Bestellung zur mittleren kreisangehörigen Stadt eine Rolle. Als positive Aspekte einer Übertragung der Aufgaben des Jugendamtes auf die Stadt lässt sich anführen, dass ein vergrößerter Personalbestand die Möglichkeiten der Personalrotation innerhalb der Stadtverwaltung, die als zeitgemäßes Personalentwicklungsinstrument zu betrachten ist, stärken würde. Dies würde v. a. Verwaltungstätigkeiten betreffen, die keine spezifische (z. B. sozialpädagogische) Ausbildung erfordern. Nach einer überschlägigen Prognose würden somit voraussichtlich knapp vier der insgesamt rd. 10,5 als Bedarf ausgewiesenen Stellen von diesen erweiterten Entwicklungsmöglichkeiten profitieren und zwar insbesondere jene, die mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe

sowie weiteren administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit erzieherischen Hilfen, Beurkundungen und Beglaubigungen etc. befasst sind.

54. Als personalwirtschaftliche Herausforderung wäre im Falle einer Übertragung der Aufgaben des Jugendamtes hingegen die Besetzung jener Stellen anzusehen, die hoch spezialisierte Beschäftigte erfordern. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben der Jugendarbeit und -sozialarbeit sowie Aufgaben des Allgemeinen und der Speziellen Sozialen Dienste.
55. Anzumerken ist weiterhin, dass der für ein städtisches Jugendamt benötigte Personalbedarf von rd.10,5 Stellen stellt höchste Anforderungen an das einzusetzende Personal stellt. Dieses muss bei ausgeprägten Spezialisierungserfordernissen in der Regel innerhalb einer Stelle mehrere Fachgebiete beherrschen und – in Abhängigkeit von Ausfallzeiten und Belastungsspitzen – flexibel einsetzbar sein.

2. Sachaufwand

56. Zur Beurteilung der Auswirkungen einer Aufgabenverlagerung auf die Sachausgaben haben wir einen Vergleich der im Jahr 2007 angefallenen Kosten für "Lüdinghausener Fälle" (Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Lüdinghausen auf Basis der Fallzahlenanteile der Stadt Lüdinghausen an den Gesamtfällen des KJA und durchschnittlicher Einzelfallkosten nach Angaben des Kreises Coesfeld) mit dem Finanzierungsanteil, den die Stadt Lüdinghausen durch die Jugendamtsumlage (auf Basis der jeweiligen Gesamtkosten pro Produkt) trägt, vorgenommen.
57. Wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist, ist der Finanzierungsanteil der Stadt Lüdinghausen in Bezug auf die Produkte 51.01.02 und 51.02.04 (rote Markierungen) höher als es ihrem Fallzahlenanteil entspricht. Sechs Produkte (grüne Markierung) weisen hingegen einen Finanzierungsanteil aus, der niedriger ist als es dem Fallzahlenanteil entspricht, wobei diese Feststellung insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses sehr deutlich ausfällt. Im Saldo ergibt sich für den Status quo gegenüber einer Aufgabenverlagerung ein rechnerischer **Vorteil von rd. 445.000 €** für die Stadt Lüdinghausen, d. h. die Ausgaben des KJA für "Lüdinghausener Fälle" übersteigen die Zahlungen der Stadt Lüdinghausen mittels Jugendamtsumlage um diesen Betrag.
58. Betrachtet man zusätzlich den personalbezogenen Aufwand, der in einem städtischen Jugendamt für die Aufgabenwahrnehmung im Stadtgebiet Lüdinghausen anfallen würde, und vergleicht diesen mit dem Lüdinghausener Finanzierungsanteil am Personalaufwand des Kreisjugendamtes, so ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen ein rechnerischer **Vorteil von rd. 62.200 €**. Basis dieser Berechnung ist die im Abschnitt D.III.1 dargestellte Stellenbemessung. Aus dieser lässt sich ableiten, dass ein städtisches Jugendamt mit rd. 81,6 € einen höheren Personalaufwand pro Jugendeinwohner hätte als das derzeitige Kreisjugendamt mit rd. 59,7 €.

Produktgruppe	Produkt	für Lüdinghausen angefallener Zuschussbedarf gem. Fallzahlenrelation und Rechnungsergebnis 2007 in €	durch Lüdinghausen gezahlte Jugendamtsumlage 2007 in € (Anteil an JA-Umlage 17,6%)	Differenz in €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen	51.01.01 Abwendung Kindeswohlgefährdung	71.872	69.887	1.985
	51.01.02 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit	100.997	102.158	-1.161
	51.01.03 Tagesbetreuung von Kindern	1.443.144	1.288.745	154.399
	(Einnahmen)	-437.647	-376.651	-60.996
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	51.02.01 erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses	483.099	459.474	23.625
	51.02.02 erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses	1.648.984	1.342.442	306.542
	51.02.03 Hilfen für junge Volljährige	182.228	144.069	38.159
	51.02.04 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	132.103	159.470	-27.367
51.03 weitere Unterstützungen / Hilfen	51.03.01 sonstige Aufgaben: Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaften, Beistände, Unterhaltsvorschuss, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung	78.389	68.561	9.828
	51.03.02 Betreuungsstelle		nicht relevant	
	51.03.03 BEEG		nicht relevant	
SUMME Sachaufwand		3.703.169	3.258.155	445.014
SUMME Personalabhängiger Aufwand (Basis: spezifischer, aus Stellenbemessung abgeleiteter Personalkostensatz je Jugendeinwohner)		485.252	423.097	62.155
SUMME				507.169

59. Für das Jahr 2008 konnten uns seitens des Kreises Coesfeld noch keine Rechnungsergebnisse vorgelegt werden, so dass wir für eine entsprechende Berechnung auf den Haushaltsansatz 2008 zurückgegriffen haben. Diesen haben wir mit der von uns abgefragten Fallzahlenrelation von Gesamtfällen des KJA und "Lüdinghausener Fällen" multipliziert, um den finanziellen Aufwand für diese annähernd zu ermitteln. Dieses Ergebnis haben wir jeweils mit dem Finanzierungsanteil verglichen, den die Stadt Lüdinghausen durch die Jugendamtsumlage 2008 am Zuschussbedarf des KJA zu tragen hatte. Im Ergebnis ergibt sich in den Produktgruppen 51.01 und 51.03 ein negativer Saldo für Lüdinghausen, während in der Produktgruppe 51.02 ein positiver Saldo besteht. In der Summe ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen im Status quo beim Sachaufwand ein rechnerischer **Nachteil von rd. 71.500 €**. Beim personalabhängigen Aufwand ergibt sich ein rechnerischer **Vorteil von rd. 93.400 €**, so dass im Ergebnis ein finanzieller Vorteil des Status quo von rd. 21.900 € zu konstatieren ist.

Produktgruppe	Produkt	Zuschussbedarf KJA im Ansatz 2008 exkl. Personalaufwand	Fallzahlen- relation 2008	für Lüdinghausen angefallener Zu- schussbedarf gem. Fallzahlenrelation und Haushalts- ansatz 2008 in €	durch Lüding- hausen gezahlte Jugendamts- umlage auf Basis Haushalts-ansatz 2008 in € (Anteil an JA-Umlage 18,93%)	Differenz in €
51.01 Familienunter- stützende Maßnahmen	51.01.01 Abwendung Kindeswohlgefährdung	421.090	17,4	73.270	79.712	-6.443
	51.01.02 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit	776.091	17,4	135.040	146.914	-11.874
	51.01.03 Tagesbetreuung von Kindern	8.303.900	17,3	1.433.370	1.571.928	-138.558
51.02 Hilfen in Erziehungs- angelegenheiten	(Einnahmen)	-1.620.501	19,9	-321.718	-306.761	-14.957
	51.02.01 erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses	2.550.000	16,9	432.084	482.715	-50.631
	51.02.02 erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses	7.755.500	20,8	1.615.139	1.468.116	147.023
	51.02.03 Hilfen für junge Volljährige	910.000	19,6	178.055	172.263	5.792
	51.02.04 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	910.000	20,0	181.994	172.263	9.731
51.03 weitere Unterstützungen / Hilfen	51.03.01 sonstige Aufgaben: Adoptions- vermittlung, Amtsvormundschaften, Beistände, Unterhaltsvorschuss, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung	457.979	16,4	75.109	86.695	-11.587
	51.03.02 Betreuungsstelle			nicht relevant		
	51.03.03 BEEG			nicht relevant		
SUMME Sachaufwand				3.802.343	3.873.846	-71.504
SUMME Personalabhängiger Aufwand (Basis: spezifischer, aus Stellenbemessung abgeleiteter Personalkostensatz)				485.252	391.856	93.396
SUMME						21.893

60. Eine Berechnung für das Jahr 2009 haben wir auf Basis des Haushaltsansatzes 2009 für die Produktgruppen vorgenommen. Für die Anteile der Produkte an der jeweiligen Produktgruppe sind wir von den gleichen Relationen ausgegangen wie sie im Haushaltsansatz 2008 gegeben waren. Im Ergebnis ist in den Produktgruppen 51.01 und 51.03 wie schon im Jahr 2008 ein negativer Saldo für die Stadt Lüdinghausen und in Bezug auf die Produktgruppe 51.02 ein positiver Saldo erkennbar, woraus sich in Bezug auf den Sachaufwand für die Stadt Lüdinghausen in der Prognose für das Jahr 2009 ein rechnerischer **Nachteil von rd. 61.100 €** ergibt. Diesem steht beim personalbezogenen Aufwand ein rechnerischer **Vorteil von rd. 100.000 €** gegenüber. Im Ergebnis besteht somit in der Prognose für das Jahr 2009 ein rechnerischer Vorteil des Status quo in Höhe von rd. 38.900 €.

Produktgruppe	Produkt	Zuschussbedarf KJA im Ansatz 2009 exkl. Personalaufwand (Hochrechnung produktbezogener Ansätze auf Basis der Budgetsteigerung von 2008 auf 2009 um rd. 14,7%)	Fallzahlenrelation 2008	für Lüdinghausen angefallener Zuschussbedarf gem. Fallzahlenrelation 2008 und Haushaltsansatz 2009 in €	durch Lüdinghausen zu zahlende Jugendamtsumlage gem. Haushaltsansatz 2009 in € (Anteil an JA-Umlage 18,61%)	Differenz in €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen	51.01.01 Abwendung Kindeswohlgefährdung	482.898	17,4	84.024	89.867	-5.843
	51.01.02 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit	890.006	17,4	154.861	165.630	-10.769
	51.01.03 Tagesbetreuung von Kindern	9.522.746	17,3	1.643.760	1.772.183	-128.423
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	(Einnahmen)	-1.858.358	22,8	-423.092	-345.840	-77.252
	51.02.01 erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses	2.924.289	16,9	495.506	544.210	-48.704
	51.02.02 erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses	8.893.852	20,8	1.852.209	1.655.146	197.063
	51.02.03 Hilfen für junge Volljährige	1.043.570	19,6	204.190	194.208	9.981
	51.02.04 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	1.043.570	20,0	208.707	194.208	14.498
51.03 weitere Unterstützungen / Hilfen	51.03.01 sonstige Aufgaben: Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaften, Beistände, Unterhaltsvorschuss, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung	525.201	16,4	86.133	97.740	-11.607
	51.03.02 Betreuungsstelle			nicht relevant		
	51.03.03 BEEG			nicht relevant		
SUMME Sachaufwand				4.306.298	4.367.353	-61.055
SUMME Personalabhängiger Aufwand (Basis: spezifischer, aus Stellenbemessung abgeleiteter Personalkostensatz)				485.252	385.231	100.021
SUMME						38.965

61. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 ergibt sich somit durch den Status quo für die Stadt Lüdinghausen in Bezug auf den Sachaufwand ein rechnerischer Vorteil von rd. 104.200 € und in Bezug auf den personenbezogenen Aufwand ein rechnerischer Vorteil von rd. 85.200 €.
62. Betrachtet man nur die Jahre 2008 und 2009, so ergibt sich im Status quo in Bezug auf den durchschnittlichen Sachaufwand jedoch ein rechnerischer Nachteil in Höhe von rd. 66.300 €. Der durchschnittliche Personalaufwand unterliegt bei dieser Betrachtungsweise mit rd. 96.700 € keinen großen Veränderungen.
63. Zu dem - gegenüber dem Personalaufwand ungleich höheren - Sachaufwand ist zusätzlich anzumerken, dass dieser wegen kostenintensiver Einzelfälle insbesondere bei den erzieherischen Hilfen nur begrenzt steuerbar ist und bei einem „kleinen“ öffentlichen Jugendhilfeträger in besonderer Weise eine vorausschauende Budgetplanung mit gewissen Risikoreserven erforderlich macht. Bei Beachtung dieser Rahmenbedingungen ist die Übernahme der Aufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers wirtschaftlich darstellbar.

3. Qualitative Aspekte

64. Neben den beiden dargestellten quantitativen Analysedimensionen Personal- und Sachaufwand sind noch weitere Aspekte in der Prüfung zu berücksichtigen, die sich weder in der Stellenbemessung noch in der Berechnung des zu erwartenden Sachaufwands unmittelbar widerspiegeln. Dazu können u. E.

- Möglichkeiten zur künftigen Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Aufgabenwahrnehmung,
- der Koordinationsaufwand zwischen Kreis und Stadt für die Verwaltungsspitze,
- die auf die Qualität der Aufgabenerfüllung einwirkende Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen einzelnen Aufgabenbereichen innerhalb der Jugendhilfe sowie zu Aufgabenbereichen außerhalb der Jugendhilfe (z. B. Schule),
- die auf die Qualität der Aufgabenerfüllung einwirkende Ortskenntnis und Identifikation des Personals mit der Stadt,
- die auf die Qualität der Aufgabenerfüllung einwirkenden Möglichkeiten der fachlichen Spezialisierung des Personals,
- die Möglichkeiten der Personalentwicklung (z. B. durch "job rotation") innerhalb der Stadtverwaltung sowie
- die Bürgerorientierung im Sinne einer möglichst umfassend zuständigen Stadtverwaltung sowie der Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit vor Ort

gezählt werden.

65. Weitere Aspekte, die in die Entscheidungsfindung einfließen können, sind

- die Außendarstellung bzw. politische Bedeutung der Stadt Lüdinghausen, auf die eine Aufgabenübertragung Einfluss haben kann,
- die Steuerbarkeit der Leistungen, die u. a. durch eine möglichst hohe Integration von Entscheidungs-, Handlungs- und Finanzverantwortung erreicht werden kann sowie
- die mit einer Aufgabenübertragung einhergehenden politischen sowie wirtschaftlichen Risiken.

66. Schließlich sollte als abschließendes Kriterium auch die praktische Realisierbarkeit einer Aufgabenübertragung geprüft werden.

67. Die genannten Aspekte haben wir in die Nutzwertanalyse einfließen lassen, die im nachfolgenden Abschnitt dargestellt ist.

IV. Nutzwertanalyse

68. Die Nutzwertanalyse ist ein geeignetes Instrument, um bei Handlungsalternativen jene Option zu identifizieren, die den größten Nutzen stiftet. Diese Methode ist für die vorliegende Fragestellung insbesondere deshalb geeignet, weil einigen der o. g. Aspekte kein konkreter monetärer Wert zugeordnet werden kann und somit die Notwendigkeit besteht, monetäre und nicht monetäre Aspekte auf einer gemeinsamen Skala darzustellen. Die verwendeten Kriterien haben wir den vorausgehenden Abschnitten D.III.1 bis D.III.3 entnommen. Entsprechend der Gliederung des Berichts haben wir auch für die Nutzwertanalyse eine Einteilung in die drei Bereiche Personalaufwand, Sachaufwand und Qualität der Aufgabenwahrnehmung vorgenom-

men. Hinzutreten die drei Bereiche Außendarstellung/politische Bedeutung, Steuerbarkeit der Leistungen, Politische und wirtschaftliche Risiken sowie Realisierbarkeit.

69. Während für die Ausprägung der Kriterien Personalbezogener Aufwand und Sachaufwand unsere entsprechenden quantitativen Berechnungen herangezogen werden können, müssen für die qualitativen Aspekte der Aufgabenwahrnehmung auf stärker subjektiv geprägte Beurteilungen zurück gegriffen werden, die auf unseren Erfahrungen aus zurückliegenden Projekten, aktuellen Fachdiskussionen sowie den Gesprächen mit beteiligten Akteuren der Stadt Lüdinghausen sowie des Kreises Coesfeld beruhen.
70. Wie nachfolgend dargestellt ergibt sich auf Basis unserer Einschätzungen sowie der mit der Stadt Lüdinghausen abgestimmten Gewichtung der Kriterien sowohl für die Variante "Beibehaltung des Status quo", also die Aufgabenwahrnehmung durch das Kreisjugendamt, als auch für die Variante "Aufgabenübertragung" auf ein städtisches Jugendamt Lüdinghausen ein identischer Nutzwert von 2,02.

Kriterium	Gewichtungs-faktor	Variante "Beibehaltung Status quo"		Variante "Aufgaben-übertragung"		Bemerkung		
		Aus-prägung*	Teil-nutzwert	Aus-prägung*	Teil-nutzwert			
Wirtschaftlichkeit Sach- und Personalaufwand (monetär)	50	2	1,00	2	1,00	Wirtschaftlichkeit bei Aufgabenübertragung etwas geringer; berücksichtigt wurden die Jahre 2007-2009 (u.a. Schätzungen); potenzielle Einsparungen der Stadt hinsichtlich Sachaufwand werden durch erhöhten Personalaufwand ausgeglichen		
Qualität (nicht-monetär)	künftige Erhöhung Effizienz und Effektivität	5	35	1	0,05	1	0,05	derzeit keine Anzeichen für deutliche Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar
	möglichst geringer Koordinationsaufwand für Verwaltungsspitze	2		1	0,02	2	0,04	Koordinationsaufwand würde sich voraussichtlich verringern, jedoch aufgrund des neuen Koordinationsaufwands (Gesundheit - Soziales - ggf. spezielle Jugendhilfeaufgaben) bei einer Aufgabenübertragung nicht vollständig abauen lassen
	optimale Schnittstellengestaltung	4		2	0,08	3	0,12	derzeitigem Abstimmungsaufwand (z.B. Kindertageseinrichtungen - Schule - Jugendhilfe) steht neuer, wenngleich auch voraussichtlich geringerer Aufwand bei Aufgabenübertragung (Gesundheit - Soziales - ggf. spezielle Jugendhilfeaufgaben) gegenüber
	hohe Ortskenntnis und Identifikation des Personals	4		2	0,08	3	0,12	tendenziell ist bei Aufgabenübertragung mit Steigerung der Ortskenntnis und Identifikation zu rechnen
	fachliche Spezialisierung des Personals	8		3	0,24	1	0,08	hohe fachliche Spezialisierung ist in kleinerer Einheit schlechter erreichbar
	Personalentwicklung in Stadtverwaltung	2		1	0,02	2	0,04	für administrative Aufgaben Vergrößerung der Spielräume für "job rotation" durch Erhöhung der Stellenzahl möglich
	Bürgerfreundlichkeit (klare Zuständigkeitsregelung und Erreichbarkeit vor Ort)	10		2	0,20	3	0,30	sämtliche Stellen des Jugendamtes wären in Lüdinghausen vertreten und Bürgeranfragen könnten direkt (ohne Verweis an Kreis) bearbeitet werden
Außendarstellung und politische Bedeutung der Stadt	1	1	0,01	3	0,03	Bedeutungszuwachs durch Aufgabenübertragung		
Steuerbarkeit der Leistungen, u.a. durch Integration von Entscheidungs-, Handlungs- und Finanzverantwortung	5	1	0,05	3	0,15	bei Aufgabenübertragung größere Entscheidungsbefugnisse der Stadt über die derzeit per Jugendamtsumlage mitfinanzierten Leistungen		
Politische und wirtschaftliche Risiken	5	3	0,15	1	0,05	bei Aufgabenübertragung erhöhtes Risiko, kostenträchtige Einzelfälle alleine tragen zu müssen, außerdem steigende polit. Risiken im Falle von Fehlentwicklungen im Jugendamt		
Realisierbarkeit	4	3	0,12	1	0,04	Deckung des Raum- und insbes. Personalbedarfs stellen Herausforderungen dar		
SUMME / GESAMTNUTZWERT	100		2,02		2,02			

***Ausprägung:**

3: Ziele optimal erreicht

2: Ziele eher erreicht

1: Ziele eher nicht erreicht

0: Ziele nicht erreicht

71. Aus der Auswertung der Nutzwertanalyse resultiert somit keine eindeutige Handlungsempfehlung für die Stadt Lüdinghausen. Die Entscheidung muss letztlich auch auf einer politischen Abwägung zwischen größeren Gestaltungsmöglichkeiten bei vergrößertem Risiko einerseits und geringeren Einflussmöglichkeiten bei höherer Sicherheit andererseits beruhen.
72. Das Ergebnis der Nutzwertanalyse basiert im Übrigen auf den aktuellen Rahmenbedingungen und den uns vorliegenden Informationen. Zukünftige Änderungen hinsichtlich der Fallzahlen oder der Umlagegrundlagen können vorab nicht berücksichtigt werden und würden in der Zukunft ggf. eine erneute Nutzwertanalyse unter veränderten Bedingungen notwendig machen.

E. Weitere Aufgabenbereiche

73. In Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen haben wir die Möglichkeiten und Effekte für weitere Aufgabenbereiche summarisch bewertet.

I. Verkehrslenkung und -sicherung

74. Die Aufgabenerledigung durch die Kreisverwaltung Coesfeld beansprucht gemäß den erhaltenen Angaben einen Stellenanteil von 10 % bezogen auf die Stadt Lüdinghausen. Dabei handelt es sich um folgende Aufgaben:
- Anträge auf Erlaubnisse für Veranstaltungen (§§ 29 Abs. 2 und 30 Abs. 2 StVO),
 - Wahrnehmung von Ortsterminen i.V.m. der Anordnung von Verkehrszeichen (§ 45 Abs. 1 StVO),
 - sonstige verkehrsrechtliche Anordnungen (insbesondere Maßnahmen nach § 45 Abs. 2 z.B. Baustellenanordnungen),
 - Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 StVO wie z.B. Übermaßtransporte, Parkerlaubnisse (EU-Parkkarte, Parkerleichterungen), Sonn- und Feiertagsfahrverbot,
 - Verkehrsschauen.
75. Aufgrund der jeweils erforderlichen Mitwirkung der Stadt Lüdinghausen könnten die Verfahrensabläufe vereinfacht werden, wenn die Aufgabenerledigung ganzheitlich auf die Stadt Lüdinghausen übertragen wird. Dabei gehen wir davon aus, dass die Aufgabenerledigung im Rahmen vorhandener Strukturen ohne zusätzlichen Stellenbedarf möglich ist. Die Entlastung der Kreisverwaltung um einen Stellenanteil von 10 % (Personal- und Sachkosten von ca. T€ 6) wird dabei - isoliert betrachtet - die Kreisumlage praktisch nicht beeinflussen.

II. Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes

76. Bei Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes - mit auf die Stadt Lüdinghausen begrenzter Zuständigkeit - ist nach unseren Feststellungen eine Auslastung von Personal in Form einer Mindestausstattung nicht erreichbar. Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sprechen daher bei Städten und Gemeinden mit deutlich unter 30.000 Einwohnern gegen die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes. Eine interkommunale Kooperation könnte eine geeignete Alternative zum Status quo darstellen, so dass wir eine Prüfung der Möglichkeiten und Realisierungschancen anregen. Einer Aufgabenübertragung steht dieser Umstand grundsätzlich nicht entgegen.

III. ÖPNV

77. Eine Übertragung scheidet aus, da die Stadt Lüdinghausen nicht über ein Verkehrsunternehmen verfügt.

IV. Feuerwehr

78. Gemäß § 13 FSHG Abs. 1 Satz 2 sind große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte verpflichtet für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einzustellen. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.
79. Die Zulassung einer Ausnahme setzt eine Siedlungs- und Infrastruktur sowie eine Qualität der Freiwilligen Feuerwehr voraus, die den Verzicht auf eine ständig besetzte Feuerwache möglich macht.
80. Die Stadt Lüdinghausen verfügt auskunftsgemäß über eine gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr mit zwei technisch überdurchschnittlich ausgestatteten Feuerwachen in den Ortsteilen Lüdinghausen und Seppenrade. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die bislang bekannte Verwaltungspraxis der Bezirksregierungen folgt aus der Anerkennung als mittlere kreisangehörige Stadt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine zwingende Notwendigkeit zur Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Feuerwache. Aus fachgutachterlicher Sicht steht die Regelung des § 13 Abs. 1 FSHG NRW einem Antrag nach § 4 GO NRW jedenfalls nicht entgegen.

F. Ergebnis

81. Zusammenfassend empfehlen wir,

- den Antrag gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 GO NRW (Antrag auf Bestimmung zur mittleren kreisangehörigen Stadt) zu stellen und
- hinsichtlich der Stellung eines Antrages gemäß § 2 Satz 1 des 1. AG KJHG NRW (Antrag auf Bestimmung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) eine politische Abwägung der von uns dargestellten Vor- und Nachteile der Aufgabenübertragung vorzunehmen.

82. Die Zeit des laufenden Antragsverfahrens nach § 4 Abs. 2 GO NRW sollte ggf. genutzt werden, um die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben einer mittleren kreisangehörigen Stadt zu schaffen. Mit dem Kreis ist ein Konzept zu entwickeln, das einen für beide Seiten gleichermaßen harmonischen Vorgang der Aufgabenübertragung gewährleistet. Weiteres Optimierungspotenzial verspricht eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung mit den umliegenden Städte und Gemeinden. Wir empfehlen, eine vertiefende Prüfung der Vor- und Nachteile einer solchen Zusammenarbeit und etwaiger Organisationsformen (Aufgabendelegation, Zweckverband etc.).

83. Der Antrag auf Bestimmung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe setzt eine bereits vollzogene Bestimmung zur mittleren kreisangehörigen Stadt voraus. Der Antrag kann daher nur aufschiebend bedingt oder aber – gestuft – im Anschluss an das Verfahren gemäß § 4 GO NRW gestellt werden. Im Falle der Antragstellung sollte die daraus resultierende - vom Zeitpunkt unseres Berichts im Juni 2009 relativ lange - Zeitspanne intensiv genutzt werden, um die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben eines eigenen Jugendamtes zu prüfen. Insbesondere die weitere Entwicklung der Jugendamtsumlage, die Jugendhilfe-Fallzahlen für die Stadt Lüdinghausen und die Finanzsituation der Stadt Lüdinghausen sind sorgfältig im Blick zu behalten. Im Falle einer Antragstellung sollten bereits im Stadium bis zur Entscheidungsreife des Antrags die Möglichkeiten von Kooperationen mit dem Kreisjugendamt, den umliegenden Stadtjugendämtern und den vielfältigen Sozialdienstleistern und freien Trägern der Jugendhilfe geprüft werden.

Anlagen

I. Grundlagen der Kreisumlage

Die Kreisumlage ist eine Umlage, die Kreise von ihren kreisangehörigen Gemeinden erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Der Umlagesatz (Prozentsatz) wird jährlich neu festgesetzt. Basis zur Ermittlung der Umlage sind die Umlagegrundlagen

- die **konsumtiven Schlüsselzuweisungen** der kreisangehörigen Gemeinden
Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisungen = Allgemeine Zuweisungen, die nach einem im Gesetz festgelegten "Schlüssel" (Schlüsselzuweisungssystem) finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden; Die Schlüsselzuweisungen umfassen in der Regel mehr als 90 % der Gesamtzuweisungen aus dem Steuerverbund. Sie stellen im allgemeinen konsumtive Mittel dar, die den kommunalen Verwaltungshaushalten zufließen. In Ausnahmefällen können Teile der Schlüsselzuweisungen auch als investive Mittel zugewiesen werden und müssen dann in den kommunalen Vermögenshaushalten vereinnahmt werden
- die **Steuerkraftmesszahlen** der kreisangehörigen Gemeinden (Steuerkraftmesszahl = Summe der Steuerkraftzahlen aus Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Kompensationsleistungen für Einkommensteuerverluste und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage zur Ermittlung der normierten Einnahmekraft einer Gemeinde im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen), Die Steuerkraftmesszahl ist Ausdruck der normierten Einnahmekraft einer Gemeinde, und wird im Gegensatz zum Gesamtansatz direkt in Euro-Beträgen ausgewiesen.
- die **Kompensationsleistungen** im Zusammenhang mit der Umstellung des Familienleistungsausgleichs an die kreisangehörigen Gemeinden (= Ausgleichszahlungen aufgrund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs; Länder und Gemeinden verzeichneten aufgrund der Neuregelung überproportionale Mindereinnahmen weil das Kindergeld früher ausschließlich vom Bund finanziert wurde; Der Ausgleich der gemeindlichen Einkommensteuerverluste wird im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Die Zahlungen erfolgen außerhalb des Steuerverbundes.

Die Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes sowie die Abrechnung des kommunalen Solidarbeitrages und die Ausgleichsbeträge im Zusammenhang mit dem Solidarbeitragsgesetz werden berücksichtigt.

II. Fallzahlen Kreisjugendamt

Aufgaben(Jahresmengen)	2007	2008	Bemerkungen
Anzahl Einwohner Kreis Coesfeld Zuständigkeitsbereich Jugendamt (KJA)	221.444 137.402	221.381 137.499	Stand 31.12. des Vor- jahres: 2007: 31.12.2006 2008:31.12.2008
Anzahl Einwohner Stadt Lüding- hausen	24.298	24.200	
Anzahl Einwohner zwischen 0 und unter 18 Jahren Kreis Coesfeld Zuständigkeitsbereich Jugendamt (KJA)	47.206 29.837	47.202 29.168	
Anzahl Einwohner zwischen 0 und unter 18 Jahren Stadt Lüdinghau- sen	5.215	5.053	
Anzahl Einwohner zwischen 18 und unter 21 Jahren Kreis Coesfeld Zuständigkeitsbereich Jugendamt (KJA)	8.868 5.470	8.775 5.485	
Anzahl Einwohner zwischen 18 und unter 21 Jahren Stadt Lüdinghau- sen	927	967	
Anzahl Kinder in Tageseinrichtun- gen und -pflege Kreis Coesfeld (KJA)	4980/ 74	4727/ 93	
Anzahl Kinder in Tageseinrichtun- gen und -pflege Stadt Lüdinghau- sen	840/ 10	820/ 12	
Anzahl Pflegschaften und Beistand- schaften Kreis Coesfeld	1008	1066	
Anzahl Pflegschaften und Beistand- schaften Stadt Lüdinghausen	150	154	
Anzahl Vormundschaften Kreis Coesfeld	150	160	
Anzahl Vormundschaften Stadt Lüdinghausen	19	25	
davon Anzahl Amtsvormundschaft- ten Kreis Coesfeld			

Aufgaben(Jahresmengen)	2007	2008	Bemerkungen
davon Anzahl Amtsvormundschaften Stadt Lüdinghausen			
Anzahl Fälle Unterhaltsvorschuss Kreis Coesfeld	544	596	
Anzahl Fälle Unterhaltsvorschuss Stadt Lüdinghausen	111	114	
Junge Straftäter zwischen 14 bis 20 Jahren Kreis Coesfeld	670	650	
Junge Straftäter zwischen 14 bis 20 Jahren Stadt Lüdinghausen	125	148	
Ausgaben für Hilfen zur Erziehung Kreis Coesfeld*	Siehe Excel-Anlage „Lüdinghausen – Zahlen,xls.“		
Ausgaben für Hilfen zur Erziehung Stadt Lüdinghausen*			
Arbeitslose zwischen 15 und 24 Jahren Kreis Coesfeld	522	496	Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres Lt. Statistik-Info der BA
Arbeitslose zwischen 15 und 24 Jahren Stadt Lüdinghausen	61	66	Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres Lt. Statistik-Info der BA
Sozialgeldempfänger zwischen 0 und 14 Jahren Kreis Coesfeld	2345	2088	Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres Lt. Angaben ZfA Kreis Coesfeld
Sozialgeldempfänger zwischen 0 und 14 Jahren Stadt Lüdinghausen		233	
Wohngeldempfänger zwischen 0 und 17 Jahren Kreis Coesfeld	z.Zt. noch keine Zahlen WE-Gesamt 463*	z.Zt. noch keine Zahlen WE-Gesamt 539*	
Wohngeldempfänger zwischen 0 und 17 Jahren Stadt Lüdinghausen	z.Zt. noch keine Zahlen WE-Gesamt 463	z.Zt. noch keine Zahlen WE-Gesamt 539	Altersmäßige Differenzierung für Lüdinghausen noch nicht möglich

Hilfeart	Fälle	Anzahl
§ 18 Unterstützung Umgangsrecht		
	Altfall	1
	Zugang	1
	ZugangAbgang	3
§ 18 Unterstützung Umgangsrecht Ergebnis		5
§ 19 Wohnformen Mutter/Vater mit Kind		
	Abgang	3
	Altfall	5
	Zugang	12
	ZugangAbgang	8
§ 19 Wohnformen Mutter/Vater mit Kind Ergebnis		28
§ 20 Betreuung in Notsituationen		
	Altfall	3
	Zugang	1
	ZugangAbgang	1
§ 20 Betreuung in Notsituationen Ergebnis		5
§ 27 Sonstige ambulante Hilfen		
	Abgang	6
	Altfall	22
	Zugang	20
	ZugangAbgang	3
§ 27 Sonstige ambulante Hilfen Ergebnis		51
§ 28 Erziehungsberatung		
	Abgang	17
	Altfall	20
	Zugang	23
	ZugangAbgang	15
§ 28 Erziehungsberatung Ergebnis		75
§ 30 Erziehungsbeistand		
	Abgang	19
	Altfall	12
	Zugang	45
	ZugangAbgang	16
§ 30 Erziehungsbeistand Ergebnis		92
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe		
	Abgang	166
	Altfall	174
	Zugang	207
	ZugangAbgang	39
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe Ergebnis		586

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe		
	Abgang	8
	Altfall	24
	Zugang	18
	ZugangAbgang	3
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe Ergebnis		53
§ 33 Vollzeitpflege		
	Abgang	16
	Altfall	114
	Zugang	30
	ZugangAbgang	10
§ 33 Vollzeitpflege Ergebnis		170
§ 34 Heimerziehung		
	Abgang	34
	Altfall	64
	Zugang	63
	ZugangAbgang	17
§ 34 Heimerziehung Ergebnis		178
§ 35 Einzelbetreuung ambulant		
	Abgang	3
§ 35 Einzelbetreuung ambulant Ergebnis		3
§ 35a Eingliederungshilfe ambulant		
	Abgang	3
	Altfall	17
	Zugang	15
	ZugangAbgang	4
§ 35a Eingliederungshilfe ambulant Ergebnis		39
§ 35a Eingliederungshilfe ambulant Ablehnung		
	ZugangAbgang	4
§ 35a Eingliederungshilfe ambulant Ablehnung Ergebnis		4
§ 35a Eingliederungshilfe stationär		
	Abgang	1
	Altfall	5
	Zugang	2
§ 35a Eingliederungshilfe stationär Ergebnis		8
§ 41 Nachbetreuung		
	Abgang	7
	Altfall	4
	Zugang	5
	ZugangAbgang	1
§ 41 Nachbetreuung Ergebnis		17

§ 41/30 Volljährig Erziehungsbeistand		
	Abgang	3
	Altfall	3
	Zugang	13
	ZugangAbgang	3
§ 41/30 Volljährig Erziehungsbeistand Ergebnis		22
§ 41/33 Volljährig Vollzeitpflege		
	Abgang	1
	Altfall	4
	Zugang	4
	ZugangAbgang	2
§ 41/33 Volljährig Vollzeitpflege Ergebnis		11
§ 41/34 Volljährig Heimerziehung		
	Abgang	9
	Altfall	9
	Zugang	15
	ZugangAbgang	4
§ 41/34 Volljährig Heimerziehung Ergebnis		37
§ 41/35a Volljährig Eingliederungshilfe ambulant		
	Abgang	1
	Altfall	2
	Zugang	3
	ZugangAbgang	1
§ 41/35a Volljährig Eingliederungshilfe ambulant Ergebnis		7
§ 41/35a Volljährig Eingliederungshilfe stationär		
	Abgang	4
	Altfall	5
	ZugangAbgang	1
§ 41/35a Volljährig Eingliederungshilfe stationär Ergebnis		10
§ 42 Inobhutnahme		
	ZugangAbgang	28
§ 42 Inobhutnahme Ergebnis		28
§ 89a Kostenerstattung Berechtigung		
	Abgang	3
	Altfall	71
	Zugang	12
	ZugangAbgang	1
§ 89a Kostenerstattung Berechtigung Ergebnis		87
§ 89a Kostenerstattung Verpflichtung		
	Abgang	2
	Altfall	16
§ 89a Kostenerstattung Verpflichtung Ergebnis		18

§ 89c Kostenerstattung Berechtigung		
	Abgang	2
	Altfall	2
	ZugangAbgang	5
§ 89c Kostenerstattung Berechtigung Ergebnis		9
§ 89c Kostenerstattung Verpflichtung		
	Abgang	3
	Altfall	1
	Zugang	1
	ZugangAbgang	3
§ 89c Kostenerstattung Verpflichtung Ergebnis		8
§ 35 Einzelbetreuung stationär		
	Zugang	1
§ 35 Einzelbetreuung stationär Ergebnis		1
Gesamtergebnis		